

Handelsname: Novocel 200 / Filterhilfsmittel

Stoffnr. 308088

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 07.09.2020

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 07.09.20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Novocel 200 / Filterhilfsmittel

Artikel-Nr. 30808800

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Filterhilfsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT RE 2 H373

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Lunge

Expositionsweg: inhalativ

Sicherheitshinweise

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Handelsname: Novocel 200 / Filterhilfsmittel

Stoffnr. 308088

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 07.09.2020

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 07.09.20

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501.3 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Cristobalit

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Cristobalit**

CAS-Nr.	14464-46-1			
EINECS-Nr.	238-455-4			
Konzentration	>= 25	<	50	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	STOT RE 2	H373		Lunge; Expositionsweg: inhalativ

Quarz

CAS-Nr.	14808-60-7			
EINECS-Nr.	238-878-4			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	STOT RE 2	H373		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasser, Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

nicht anwendbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Handelsname: Novocel 200 / Filterhilfsmittel

Stoffnr. 308088

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 07.09.2020

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 07.09.20

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Atemschutz

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	15	25	°C
------	----	----	----

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	12	Nicht brennbare Flüssigkeiten
Lagerklasse (Schweiz)	6.1	Giftige Stoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Cristobalit

Liste	SUVA
Typ	MAK
Wert	0,15 mg/m ³

Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: P C1A SSc; Lungenfib, Lungenkrebs; HSE, NIOSH, OSHA

Quarz

Liste	SUVA
Typ	MAK
Wert	0,15 mg/m ³

Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: P C1A SSc; Silikose, Lungenkrebs; HSE, NIOSH, OSHA

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Handelsname: Novocel 200 / Filterhilfsmittel

Stoffnr. 308088

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 07.09.2020

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 07.09.20

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Puder		
Farbe	weiß		
Geruch	geruchlos		
pH-Wert			
Wert	6	bis	8
Flammpunkt			
Wert	°C		
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Dampfdruck			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Dichte			
Wert	0.3		g/cm ³
Selbstentzündungstemperatur			
Bemerkung	Nicht anwendbar		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Staub

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche Unverträglichkeit mit den unter 10.5 aufgeführten Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Flusssäure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Silizium-Tetrafluorid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Sonstige Angaben**

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Handelsname: Novocel 200 / Filterhilfsmittel

Stoffnr. 308088

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 07.09.2020

Druckdatum: 07.09.20

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse Nicht wassergefährdend

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Handelsname: Novocel 200 / Filterhilfsmittel

Stoffnr. 308088

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 07.09.2020

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 07.09.20

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.